

Ausfertigung

1. Änderungssatzung der Stadt Eltmann über Aufwendungs- und Kostenersatz für Einsätze und andere Leistungen der Freiwilligen Feuerwehren vom 05.08.2015

§ 1

Die Punkte 4.3 und 4.4 der Anlage zur Satzung der Stadt Eltmann über Aufwendungs- und Kostenersatz für Einsätze und andere Leistungen der Freiwilligen Feuerwehren wird wie folgt geändert:

4.3 Sicherheitswachen:

Für die Abstellung zum Sicherheitswachdienst gem. Art. 4 Abs. 2 Satz 1 BayFwG richtet sich der Stundensatz je Feuerwehrdienstleistenden nach § 11 Abs. 5 AVBayFwG.

4.4 Insekteneinsatz:

Für einen Insekteneinsatz belaufen sich die Kosten je angefangener Stunde auf 75,00 €.

§ 2

Die Satzung tritt am 01.06.2019 in Kraft.

Eltmann, 23. Mai 2019

Stadt Eltmann

Ziegler
1. Bürgermeister